

Westungarischer Grenzboten

28. Juli 1917

34

* Die Lebensmittelkarten für Monat August werden an folgenden Tagen verteilt:

4. Bezirk: Samstag, den 28. Juli,
5. Bezirk: Montag, den 30. und Dienstag, den 31. Juli.

Die Hauseigentümer, resp. deren Stellvertreter werden aufgefordert, die Lebensmittelkarten pünktlich an den bezirkweise vorgeschriebenen Tagen abzuholen, weil die städt. Ernährungskanzlei infolge anderweitigen Arbeiten nicht in der Lage sein wird, die Karten auch später zu verabsorgen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß an jene Parteien, die am 1. August überfiedeln und in Bosonny bleiben, die Lebensmittelkarten noch vom alten Hauseigentümer ausgeteilt werden müssen. Mit Rücksicht darauf, daß im Monate August die mit Lebensmitteln zu versorgenden Personen ohnedies neu konstituiert werden müssen, ist es diesmal nicht nötig, die Wohnungsänderungen in der Wehlkanzlei anzumelden. Die städt. Ernährungskanzlei.